

Vereinbarung zur kostenfreien Nutzung von Bild-, Ton und Videomaterial



Deutscher Alpenverein
Sektion Rheinland-Köln

Der*die Visualist*in (Fotograf*in, Videograf*in, Grafiker*in) [bitte in Druckbuchstaben ausfüllen]

räumt der Sektion Rheinland-Köln e.V., mit Sitz in Köln (Sektion) mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung das Recht ein, das im Anhang bezeichnete Aufnahmematerial wie folgt zu nutzen:

1. Alle foto-, videografischen und grafischen Leistungen unterliegen dem Urheberrecht. Der*die Visualist*in hat unbeschadet der nachfolgenden Rechtseinräumung das nicht ausschließliche Recht, das vertragsgegenständlichen Aufnahmematerial zur Eigenwerbung zu nutzen. Im Übrigen überträgt er nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen sämtliche Nutzungsrechte an dem vertragsgegenständlichen Aufnahmematerial auf die Sektion.
2. Demgemäß überträgt der*die Visualist*in der Sektion das inhaltliche, räumliche und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht für alle bekannten und unbekanntem Nutzungsarten an dem vertragsgegenständlichen Aufnahmematerial. Die Sektion ist selbst sowie durch die ganze oder teilweise Weiterübertragung der Rechte (z.B. an berichterstattende Redaktionen, die das Foto im Bild-Text-Zusammenhang mit Themen der Sektion verwenden) zur Nutzung des Aufnahmematerials berechtigt.
3. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere die drucktechnische Vervielfältigung des Aufnahmematerials in jedweder Form, also innerhalb von Büchern, Zeitschriften, Broschüren und ähnlichen Publikationsformen sowie als Cover solcher und ähnlicher Publikationen, wie Land- und sonstige Karten, elektronischen Produkte und ferner in und auf Werbeprospekten, als Postkarten, Poster, Kalender, Spielkarten, Malbücher und Malkarten in jedem Format und in allen Auflagen und Ausgaben, sowie die Verbreitung dieser Produkte durch Verkaufen, Verschenken, Vermieten, Verleihen oder auf sonstige Art. Das Nutzungsrecht umfasst auch die elektronischen Rechte, also das Recht, das Aufnahmematerial auf allen geeigneten Medien in allen geeigneten Datenformaten zu speichern und von dort sowohl einzeln als auch gemeinsam mit anderen Fotos, Werken oder sonstigen Elementen in anderen Online- oder Offline-Medien zu speichern, diese zu vervielfältigen, zu verbreiten und/oder mit Hilfe des Internets oder auf andere Weise für Dritte zum Download einschließlich der Möglichkeit des Ausdrucks anzubieten und zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen umfasst das Nutzungsrecht damit auch alle anderen Nutzungsrechte der öffentlichen Wiedergabe, einschließlich des Rechts der Sendung in öffentlichem und privatem Fernsehen im Rahmen aller Sendeformate, wie Fernsehfilm oder Serie, sowie der Vorführung und ferner der Nutzung im Rahmen des Merchandising.
4. Die Sektion hat das Recht, das Aufnahmematerial zu bearbeiten.
5. Der*die Visualist*in trägt dafür Sorge, dass die schriftliche Zustimmung der abgebildeten Personen und, falls erforderlich, deren gesetzliche Vertretende zur Nutzung vorliegt.
6. Die Sektion sichert dem*der Visualist*in zu, dass das Aufnahmematerial mit dem Credit „DAV Rheinland-Köln/Visualist*in“ versehen werden, soweit dies technisch und wirtschaftlich möglich und üblich ist.
7. Der*die Visualist*in stellt der Sektion das im Anhang bezeichnete Aufnahmematerial für die gesamte Dauer der Nutzung im oben bezeichneten Rahmen kostenlos zur Verfügung.

8. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des deutschen Rechts, insbesondere des deutschen Urheberrechts und Werkvertragsrechts, ausgenommen das UN-Kaufrecht und das IPR. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Sollten einzelnen Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Sollte der Vertrag Lücken aufweisen, so sind diese Lücken so auszufüllen, dass der Vertragszweck erreicht wird.

Köln ist Erfüllungsort. Soweit gesetzlich zulässig (§ 38 ZPO), wird Köln als Gerichtsstand festgelegt.

Ort, Datum

Visualist*in